

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 100 (1974)
Heft: 9

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Der Bundesrat eines Alpenstaates beschliesst, um nach dem Krieg ein Europäisches Stimmrecht zu haben, einen seiner Bürger als Freiwilligen an die Ostfront zu entsenden. Die Deutsche Wehrmacht verpflichtet sich, für einen komfortablen Tresor-Bunker, eine Lebensversicherung über 1 Million Franken und einen mit Teppichen belegten Anmarschweg zu sorgen.

Wie die «Münchner Illustrierte Presse» in ihrer Nr. 1 des Jahrganges 1942 die Schweiz sah.

Abb. 3. Das Bild, das 1942 der Zensur Anlass gab, die betreffende Nummer des Nebelspalter zu konfiszieren.

wärtigen, und solche gab es in grosser Zahl: Zwei Blätter wurden dauernd, über ein Dutzend befristet verboten. In einem einzigen Jahr erfolgten 15 Beschlagnahmen von Zeitungsnummern und über 450 Verwarnungen.

Der Nebelspalter wird bedrängt

Dem Dritten Reich war die freie Schweizer Presse ein Dorn im Auge. Die Nazis stützten sich auf ein derart immenses propagandistisches Lügengebäude, dass sie mit äusserster Schärfe auf jede Stimme reagierten, welche die Wahrheit sagte, denn Wahrheit wurde als Hetze empfunden. Staatspolitische Vernunft gebot es der Schweiz, dieses Spannungsverhältnis nicht unnötig zu verstärken, sondern mit dem Mittel einer vernünftig gehandhabten Zensur Uebertreibungen zu verhindern. Ebenso wichtig war es andererseits, dass der Schweizer Bürger durch die Presse hinreichend und objektiv richtig über alles informiert wurde.

Eine vernünftige Mitte zu halten, war schwer; das Reich hatte dafür kein Verständnis. Diese Spannung äusserte sich in einem jahrelangen Pressekrieg, in dem die Nazis mit Drohungen, Erpressungen sowie Druck- und Einschüchterungsversuchen aller Art operierten mit dem Ziel, auch die Schweizer Presse auf ihre Propagandalinie auszurichten.

Nachdem der Nebelspalter schon 1933 in Deutschland verboten worden war (Abb. 1), schlug die Schweizer Zensur erstmals 1939 auch in Rorschach zu (Abb. 2) und drohte sogar mit der Vorzensur.

Diese Drohung wirkte alarmierend, denn – wie der Verleger Löpfe-Benz der Zensurbehörde entgegnete –: «Eine vorzensurierte schweizerische humoristisch-satirische Zeitschrift würde keine Mitarbeiter mehr haben, müsste ersticken; sie ist ihres Wesens wegen undenkbar.» Als der Verleger in Aussicht stellte, er werde notfalls das Erscheinen des Blattes einstellen, wurde die Drohung auf Vorzensur zurückgezogen.

Im Jahre 1942 konfiszierte die Zensur eine Nebelspalter-Nummer aus einem eher lächerlichen, wenn auch typischen Anlass (Abb. 3). Eine Münchner Illustrierte hatte in einer Karikatur die Schweizer Armee verhöhnt; erst nach Tagen wurde das Blatt an Schweizer Kiosken konfisziert. Daraufhin brachte der Nebelspalter die Münchner Karikatur – unverändert – ebenfalls und versah das Bild lediglich mit dem Text: «Wie die Münchner Illustrierte Presse die Schweiz sieht.»

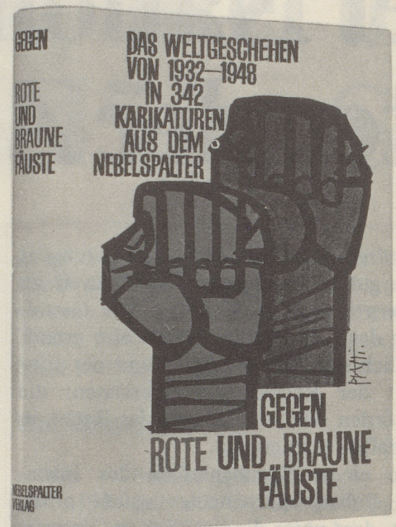
Daraufhin wurde diese Ausgabe des Nebelspalter beschlagnahmt mit der Begründung, da das deutsche Blatt konfisziert worden sei, habe man auch den Nebelspalter beschlagnahmen müssen.

Des Nebelspalter Rekurs wurde zwar gutgeheissen, aber die Nummer blieb doch der Öffentlichkeit entzogen.

Im nächsten Heft wird gezeigt, wie der Nebelspalter sich gegen die Zensur wehrte und damit um karikaturistische Bewegungsfreiheit kämpfte.

Nebelspalter Buchtip

Zur Geschichte – das Buch:



Bö und seine Mitarbeiter

Gegen rote und braune Fäuste

dritte überarbeitete Auflage
342 Zeichnungen aus den Jahren 1932 bis 1948
354 Seiten, Fr. 27.50

Die «Frankfurter Allgemeine Zeitung» schreibt dazu:

«Und noch einmal ein zeitgeschichtliches Repetitorium: Zwischen 1932 und 1948, als die Schweiz das europäische Zentrum der Emigration war, spielte der Nebelspalter eine wichtige Rolle. Diese politisch-satirische Zeitschrift erhob ihren Protest «Gegen rote und braune Fäuste», und unter diesem Titel erschien bereits 1949 der zum drittenmal aufgelegte Rückblick auf jene traurige «grosse» Zeit, deren Haupthinterlassenschaft Berge von Kleinholz waren. Der Verleger der Zeitschrift, rückblickend ergriffen, bescheinigt seinem Blatt (im Vorwort 1949), dass es während dieser ganzen Zeit anhaltend und unbeirrt «seinen Protest im Namen der Freiheit und Menschlichkeit unverzagt zu Gehör und Gesicht brachte. An der glücklichen Erschütterung, die so den Verleger befiel, möchte er auch seinen Leser teilhaben lassen.» Das ist ein wenig pathetisch, und doch könnte im Zusammenhang mit dem Nebelspalter von «Erschütterung» die Rede sein: Erschütterung darüber, wie früh, klar und schneidend bildhaft manche zeichnenden Zeitgeschichts-Kommentatoren die Konsequenzen aus dem Ungeist des Nazismus sahen, ohne dass für diese Einsichten irgendwelche Aussichten bestanden. – Dieser Band ist ein klassisches zeitgeschichtliches Dokument.»

Bei Ihrem Buchhändler